

Keine Frage des Geschmacks! Eine Stellungnahme zur Versteigerung von Nazi-Devotionalien

Was sich am Mittwoch (20.11.2019) im Münchener Auktionshaus Hermann Historica zutrug, zeigt in Verbindung mit anderen aktuellen Ereignissen, wie sich derzeit rechtes Gedankengut als zunehmend akzeptiertes Element einer demokratievergesslichen Gesellschaft etabliert. Da versuchte vor etwa einem Monat ein rechtsextremistischer Attentäter, am höchsten jüdischen Feiertag, Jom Kippur, in die Hallenser Synagoge einzudringen und einen Massenanschlag gegen die feiernde Glaubensgemeinschaft zu verüben. Dennoch fand an diesem Mittwoch mit einer – seitens der Organisatoren – an Normalität grenzenden Gelassenheit im Münchener Auktionshaus Hermann Historica die Versteigerung von 800 Nazi-Devotionalien statt. Unter den versteigerten Gegenständen befand sich unter anderem ein Faltzylinder Adolf Hitlers, ein Cocktaillkleid von Eva Braun sowie eine Luxusausgabe von „Mein Kampf“, welche für 130.000 Euro versteigert wurde. Sowohl in den Medien als auch von Seiten der [European Jewish Association](#) wurde die Versteigerung dieser Nazi-Gegenstände stark kritisiert. Nach [§ 86a STGB](#) ist der Handel mit Kennzeichen von verfassungsfeindlichen Organisationen in Deutschland grundsätzlich verboten; darunter fallen nicht zuletzt Nazi-Devotionalien. Das betrifft aber selbstverständlich nicht die wissenschaftlich-historische Analyse der Zeit des Nationalsozialismus. Dementsprechend fordert das Auktionshaus von seinen Käufern auch die Erklärung, dass die erworbenen Objekte nur zur wissenschaftlichen Analyse oder zur politischen Bildung eingesetzt werden. Darüber hinaus hat der Geschäftsführer des Münchener Auktionshauses, Bernhard Pacher, auch versichert, dass der größte Teil der Kunden Museen, staatliche Sammlungen sowie Privatsammler seien, die sich mit dem Thema akribisch auseinandersetzen ([Welt Online](#), 21.11.2019). Nachweise dazu gibt es nicht. Museen und staatliche Sammlungen haben ihren Bedarf in den Nachkriegsjahrzehnten längst gedeckt, wie die sog. ‚Hitler-Ausstellung‘ im Jahre 2017 deutlich gezeigt hat. Und in Bezug auf die angesprochenen Privatsammler fällt es schwer zu glauben, dass sich darunter ausgerechnet Kritiker des Nationalsozialismus finden lassen sollen. Wer annimmt, dass es sich bei den Privatkäufern von Nazi-Devotionalien um Kritiker dieser Zeit handelt, der mag vielleicht auch glauben „Mein Kampf“ sei eine Gute-Nacht-Geschichte für Kleinkinder. Viel eher ist zu vermuten, dass insbesondere in politisch rechten bis hin zu rechtsextremen Kreisen die Ersteigerung von Nazi-Gegenständen eine identitätsstiftende und -stärkende Funktion einnimmt. Über mehrere Jahrzehnte hinweg hat gerade die Forschung zum Rechtsextremismus nachgewiesen, dass Bräuche, Riten, und bedeutungsvolle Kultgegenstände in der (Neo-) Nazikultur einen wichtigen Platz einnehmen (Überblick bei Schuppener, 2016). Das gilt nicht zuletzt auch z.B. für das Auffinden von Nazi-Devotionalien in der Bundeswehr, die deshalb dort aus gutem Grund verboten sind und im letzten Jahr noch einmal systematisch entfernt wurden.

Aus demokratietheoretischer Perspektive lässt sich kaum sagen, was bedrohlicher ist: die Tatsache, dass der Andrang an Kaufinteressierten am Mittwoch den erwarteten Umfang maßgeblich überstieg und das Versteigerungsende von 18 Uhr auf Mitternacht verschoben werden musste, oder der Umstand, dass sowohl die Justiz als auch eine breite Masse an

Unbeteiligten die Versteigerung von Nazigegegenständen reaktionslos hingenommen haben. Wie das Leugnen des Holocausts gelten in der Bundesrepublik auch der Aufruf zu personen- und gruppenbezogenen Gewalttaten sowie die Verbreitung volksverhetzender Schriften und der Handel mit Nazi-Devotionalien als Straftaten. Dass dieses Verbot durch ein einfaches Lippenbekenntnis zu wissenschaftlich-historischer Analyse außer Kraft gesetzt werden kann, ist letztlich demokratiegefährdend. Justiz und Polizei müssten in einem solchen Fall damit reagieren, dass sie die Herausgabe der Käufernamen erzwingen, um die tatsächliche Verwendung der erstandenen Objekte zu beobachten – und so gegebenenfalls rechtsextremen Netzwerken näher auf die Spur zu kommen.

Für die Bevölkerung insgesamt ist zu wünschen, dass solche Ereignisse mehr aktives Engagement für die demokratische Grundstruktur unserer Gesellschaft auslösen. Denn in einer funktionierenden Demokratie zählt der Schutz von Minderheiten zu den wesentlichen Aufgaben. Versagen die „demokratische Gesellschaft“ oder der „Staat“ in dieser Aufgabe, bröckelt auch der fragile Rahmen einer so hart erkämpften Gesellschaftsform. Nicht unmittelbar Betroffene mögen sich damit beruhigen, dass in solchen verherrlichenden Reminiszenzen an die Nazizeit, *noch* keine individuellen Freiheitsrechte gebrochen werden, dass ja *noch* kein verfassungswidriges Verhalten erkennbar ist. Aber nicht umsonst lautet eine der wichtigsten Konsequenzen aus der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts: Wehret den Anfängen! Und solche Ereignisse wie die Auktion des Hauses Hermann Historica gehören ganz offensichtlich mindestens zu den Anfängen eines wieder erstarkenden Rechtsextremismus. Eine demokratische Gesellschaft macht es nicht zuletzt aus, dass sie sich *aktiv* für die Aufrechterhaltung des Schutzes von Minderheiten einsetzt. Dass sie *wehrhaft* ist gegenüber Tendenzen, die eine Zeit herbei sehnen, in welcher ebendieser Schutz aufgehoben wurde. Nicht aber, dass sie *schweigt*.

In diesem Sinne: [Es ist unsere Pflicht, niemals zu vergessen!](#)

Referenzen

Schuppener G. (2016). Strategische Rückgriffe der extremen Rechten auf Mythen und Symbole. In: S. Braun, A. Geisler, & M. Gerster (Hrsg.) Strategien der extremen Rechten (S. 319-343). Wiesbaden: Springer VS.

Welt Online. (21.11.2019). Auktion von Nazi-Gegenständen weckt enormes Interesse. URL: <https://www.welt.de/regionales/bayern/article203659864/Auktion-von-Nazi-Gegenstaenden-weckt-enormes-Interesse.html>

Autorin: Julia Schnepf (Universität Koblenz-Landau)